Die Tochter des Borggreve hörte in ihrem Bette auf der Aufkammer, dass die Hausthüre erbrochen wurde, springt sogleich aus dem Fenster, wird aber von einem wachestehenden Räuber an der Flucht gehindert und mit dem Tode bedroht. Auf ihr Bitten gönnt ihr der Unmensch jedoch noch soviel Zeit, als nöthig, um das Vater-Unser zu beten. Hiermit ist sie noch nicht fertig, als der Nachbar, Clemens Grosse-Markenbeck, durch das Hundegebell aufgeweckt, seine Jagdflinte löset. Sogleich läuft der Räuber in's Haus und ruft „Verrath". Diesen Augenblick benutzt das Mädchen, um zu entkommen. —

Der Bruder schlief in einem Bettkasten zwischen Küche und Dehle. Als man ihn binden will, verhindert er dieses durch Hiebe, welche er geschickt mit einer Bettscheere auf die Angreifenden führt, tritt mit den Füssen den Bettkasten entzwei und entkommt so über die Dehle (Tenne) aus dem Hause und nach Hülshoff. Auf dem Schnee konnte man die Räuber spüren aber nicht ihre Anzahl ermitteln, weil alle in dieselben Fussstapfen getreten; jedoch will Freiherr Werner Constantin von Droste einen Absatz bemerkt haben, welcher sich durch Zierlichkeit von den andern viel unterschied. Vermuthet wird, dass jene Räuber zu der berüchtigten Rheinischen Bande gehörten und, der Gegend nicht völlig kundig, zum ansehnlichen Hause Brock, wo damals nicht viel Geld zu finden war, gekommen, statt zu dem Nachbar Clemens Grosse-Markenbeck, welcher in einem weniger schönen Hause wohnte, aber allgemein als sehr wohlhabend galt.

Der alte Pächter Borggreve starb bald darauf in Folge dieser schrecklichen Nacht.

1623, Mai. Tilly's Truppen, obgleich Verbündete des Landesfürsten, erlaubten sich grosse Erpressungen und Gewaltthätigkeiten, besonders im Amte Bocholt.

1623, August 6. Tilly schlägt den Christian von Braunschweig bei Stadtloen.

§. 14.

Heinrich II. v. Droste-Hülshoff,

Sohn Bernhard's II.,

1597—1666.

Kaum war Heinrich der Mutterbrust entwöhnt, so nahm ihn seine Grossmutter zu sich nach Ebelinghoff in

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Amelsbüren, und hielt ihm, wie er selbst in den 1641 niedergeschriebenen Familien-Notizen sagt, einen pædagogum, bis er 1605 nach Münster auf die Schule kam. Nach dort vollendetem Cursus besuchte er mehrere fremde Universitäten und machte endlich im Jahre 1623 eine Reise durch Frankreich, wo er sich längere Zeit in Paris aufhielt, weil damals der dortige Hof als alleiniger Sitz aller feinen Bildung betrachtet wurde. Das Jahr darauf starb sein Vater, wodurch er zum Besitzer der väterlichen Güter gelangte.

Laut Urkunden aus den Jahren 1609, 12, 21, 25, 26, 31, 46 und 52 bestand die Abfindung seiner Schwestern in Folgendem:

Gudula, Anna, Odilia und Richmond erhielten je 4400 Thlr.

Metta, welche einige 1000 Thlr. von ihrer Grossmutter, Frau v. Travelmann zu Ebeling, und von ihrer Tante, Benedicta v. Droste, geerbt hatte, erhielt im Ganzen 7000 Thlr,

Benedicta erhielt 1000 Thlr. Capital und jährlich:

10 Thlr. Rente,
10 Fuder Holz,
1 fette Kuh,
3 Malter Roggen,
6 Malter Gerste,
4 Scheffel Weizen,
2 fette Schweine,
1 Scheffel Bohnen,
1 Scheffel Erbsen,
1 Fass Butter zum Werth von 6 Thlr.

Catharina erhielt ein Capital von 3945 Thlrn., wovon nach ihrem Tode 1000 Thlr. dem Hause Hülshoff wieder zufallen sollten.

Ausserdem erhielt aus dem Vermächtnisse des Bruders Bernhard:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

jede verheirathete Schwester 100 Thlr.,
jede unverheirathete Schwester 50 „

Am 15 Juli 1629 vermählte sich Heinrich mit Clara Anna v. Nehem zu Niederwerries, Stiftsdame zu Borghorst. Diese Ehe wurde mit folgenden 12 Kindern gesegnet:

Clara. Catharina. Bernhard. Benedicta. Maria. Diederich. Richmod. Agnes. Heinrich. Johann. Heidenreich. Everwin.

1. Clara, Stiftsdame zu Borstel, legirte 1719 tausend Thaler zur Stiftung einer Elfuhrs-Messe, an Sonn- und Feiertagen, im Dom zu Osnabrück. Dieses beneficium conferirte Freiherr Werner Constantin v. Droste-Hülshoff:

a) 1844, den 27. Juli, dem Domvicar Tappehorn zu Osnabrück,

b) 1853, den 17. Juli, dem Vicar B. Overhues zu Osnabrück.

2. Catharina, geboren am 3 August 1632, wurde im Stifte zu Hörde am 4. Juli 1649 aufgeschworen.

3. Bernhard, geboren 1634, wurde Stammfolger.

4. Benedicta wurde Canonissin zu Wilmarsen, wo sie, aufgeschworen im Jahre 1648, am 29. August 1679 starb. In ihrem Testamente vermachte sie ihr ganzes Vermögen ihrem Enkel Heinrich Johann als fidei-commis für den Mannstamm.

5. Maria starb als Seniorin zu Hohenholte 1714, am 26. Juli. Zwei Tage vor ihrem Tode hatte sie ihre, im Jahre 1655 von Bernd v. Galen erhaltene, Präbende auf Maria Agnes v. Schonebeck resignirt. Wäre dieses mindestens 20 Tage früher geschehen, so würde der Verzicht gültig gewesen sein.

6. Diederich, geboren 1640, erhielt am 31. October 1659 eine Dompräbende zu Fritzlar. Er starb während eines Besuches bei seinem Bruder Heinrich zu Telgte, am 26. Juli 1688, und liegt auch dort begraben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

7. Richmod starb als Stiftsdame zu Hohenholte am 11. December 1707, nachdem sie am 6. October desselben Jahres ihre Präbende zu Gunsten ihrer Nichte Richmod Adelheid resignirt hatte. Sie ist zu Hohenholte begraben. Wahrscheinlich war sie bereits im Anfange der 1640ger Jahre zu dieser Präbende gelangt; denn im Jahre 1639 beschwert sich ihr Vater Heinrich bei dem Stifte Hohenholte, dass er noch keine Präbende für seine Tochter erhalten, obgleich ihm das Stift eine solche verschulde. Sein Vater Bernhard habe nämlich die vielen und wichtigen Streitigkeiten, in welche gedachtes Stift mit dem Bischofe Ferdinand verwickelt worden, durch rastloses Bemühen und grossen Kostenaufwand geschlichtet, wofür, als Zeichen der Dankbarkeit, seinem Hause zwei Präbenden versprochen seien. Da dessen Tochter Odilia damals dort schon präbendirt gewesen und deren Schwester Catharina für die eine Präbende in Vorschlag gekommen, so gebühre es sich, dass noch eine seiner Töchter präbendirt werde. — In ihrem Testamente, vom 1. October 1707, vermacht Richmod der Vicarie auf dem Hause Hülshoff 25 Thlr., für deren Zinsen an ihrem Sterbetage jährlich zu Ehren des h. Antonius eine Messe gelesen werden soll.

8. Agnes vermählte sich mit Diederich v. Eickel zu Brockhausen. Sie hinterliess keine Kinder. V. Steinen nennt dieselbe in seiner Westphälischen Gesehichte II. pag. 694 irrthümlich Anna. Von ihr rührt der auf Hülshoff aufbewahrte, zierlich gearbeitete, silberne Pokal, mit dem Droste-Eickelschen Wappen.

9. Heinrich betrat die Militärlaufbahn, nahm aber, wie es scheint, bald seine Entlassung und vermählte sich mit Maria v. Bischopinck zu Telgte. Seine Frau behandelte er schlecht und verschleuderte einen grossen Theil seines und ihres Vermögens. Wegen eines auf seinen Bruder Bernhard ausgeübten Mordversuches erhielt er

den Beinamen „Todtschläger“. Seine frühere Wildheit hatte sich im Alter ziemlich verloren, jedoch die Neigung zum Trunke war leider geblieben. Man erzählt von ihm, dass er in seinem Alter ein grosser Freund der Drehorgel gewesen. Bei seinen Besuchen auf Hülshoff verfehlte desshalb der Neffe Heinrich Johann nicht, einen solchen Musicus aus der Nähe kommen zu lassen, welchem Heinrich dann stundenlang zuhören konnte. Wenn ihn unterdessen aber der Wein aus dem Gleichgewichte brachte, soll er immer mit Wohlbehagen gesagt haben: « Vedder, de Man spielt gud ober he spielt mie van den Stoel ».

In seinem Testamente, welches er am 21. Februar 1721, kurz vor seinem Tode, durch den Notar Otto Böneker auf dem Hause Hülshoff « auf der hintersten Saalkammer » anfertigen liess,

I. setzte er

zum Universalerben aller seiner Habe ein seinen Neffen Heinrich Johann v. Droste zum Hülshofe und, falls derselbe vor ihm mit Tode abgehen sollte, dessen ältesten Sohn Heinrich Wilhelm.

II. legirte er:

1) den Armen zu Roxel 400 Reichsthaler, deren Zinsen jährlich durch einen vom Hause Hülshoff dazu verordneten Geistlichen unter 10 Arme vertheilt werden sollen.
2) der Capelle zu Telgte zwei silberne « Ampelen », jede 6 Pfund schwer.
3) hundert Seelenmessen, sogleich nach seinem Tode zu lesen.
4) dem zu Telgte sich aufhaltenden « gebrechhaften » Maximilian Schmitz eine jährliche Lebensrente von 10 Thalern.
5) seinem Neffen Ernst Constantin v. Droste-Hülshoff eine jährliche Lebensrente von 50 Thlr.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

10. Johann erhielt am 2. Juni 1657 eine Dompräbende zu Fritzlar und starb daselbst am 2. Septbr. 1679.

11. Heidenreich erhielt am 24. September 1662 primam tonsuram, war später Soldat und starb am 19. Januar 1693 zu Telgte bei seinem Bruder Heinrich, welchem er in Bezug auf rohe Sitten sehr ähnlich war.

12. Everwin, geboren 1649, starb als Rittmeister am 26. August 1698. Erbe war sein Bruder Heinrich zu Telgte. Die v. Droste-Hülshoff'sche Armenfundation vermehrte er um 100 Thlr.

Diederich v. Nehem, Heinrich's II. Schwiegervater, hatte mit seiner Gemahlin, Anna v. Hanxleden, folgende 6 Kinder:

1. Johann Diederich, scheint früh gestorben zu sein.

2. Hermann, Domherr zu Osnabrück.

3. Agnes, Gemahlin des v. Beverförde zu Oberwerries.

4. Angelica, Gemahlin des Franz v. Bodelschwing.

5. Clara Anna, Gemahlin des Heinrich v. Droste-Hülshoff.

6. Heinrich, Officier unter den Zerseschen Reitern. Als derselbe im Jahre 1633 in einer affaire bei Cöln blieb, so wollte sein Bruder Hermann sich nicht zur Uebernahme der Güter entschliessen, weil dieselben sehr belastet waren. Nach seinem bald darauf erfolgten Tode gingen die Güter auf seine drei Schwestern über. Agnes erhielt das Haus Werries, und Engel das Haus Hohenofer. Der Clara Anna waren in den Ehepacten 2000 Thlr. versprochen und hatte man ihr freigestellt, das Gut Aquick zu übernehmen. Dieses Gut lag im Kirchspiel Hövel und war der Stammsitz der Herren v. Bergstraten, deren Wappen die Nehems mit dem ihrigen verbunden führten. Da aber nach der Eltern Tode die Allodien zur Discussion gezogen wurden, so übertrug im Jahre 1662 Clara Anna ihre ganzen Ansprüche an die elter-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

lichen Güter auf ihre Base, Frau v. Quadt, geb. v. Bodelschwing, für eine, in der Urkunde nicht angegebene, Summe Geldes, welche jeden Falles nicht unbedeutend war, weil sonst ihr Gemahl Heinrich schwerlich die Hülshoff'schen Güter in der Art, wie wir später sehen werden, hätte verbessern können.

Heinrich II. wurde belehnt:

a) mit Bölling und Dartmann in den Jahren 1625, 28 und 63 von den Bischöfen zu Osnabrück.

b) mit Hugehaus
„ ½ König
„ 10 Malter Korn aus der Mühle zu Havichhorst
in den Jahren 1629 und 1656 von den Bischöfen zu Münster.

c) mit der Petershove zu Amelsbüren von den Obedientiariis des dortigen Hofes Greving, nämlich
1625 von Franz v. Letmathe,
1639 von Jobst v. Vorden,
1664 von Johann Rotger v. Tork.

d) mit Zutzen und Wendisch-Gersdorff in der Nieder-Lausitz im Jahre 1652. Zu dieser Belehnung gelangte er in folgender Art:

Herbert, der 7. Sohn des Alhard v. Droste-Mollenbeck und der Gertrude v. Bischopinck, vermählte sich als Oberst-Lieutenant in sächsischen Diensten mit Sibilla Elisabeth v. Klitzing, deren Eltern zwar die oben genannten beiden Güter besassen, dieselben aber als Mannlehnen nicht auf ihre Tochter vererben konnten. Herbert kaufte desshalb sämmtliche männliche Lehnsfolger aus und liess sich, seine Brüder und auch seine Vettern zu Hofe und zu Hülshoff im Jahre 1652 mit obigen Gütern belehnen. Da indess die vielen Mitbelehnten alle der Hülshoff'schen Linie vorgingen, mithin die Aussicht auf succession eine sehr entfernte war, so versäumten leider Heinrich's Nachkommen, die Mitbelehnung nach-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zusuchen, und somit ist dieses schöne Besitzthum, welches gegenwärtig einen sehr bedeutenden Werth hat, nach dem gänzlichen Aussterben der Zutzener-, Mollenbecker- und Hofener-Drosten der Hülshoff'schen Linie verloren gegangen. —

Auch bevollmächtigte Heinrich im Jahre 1627 den Advocaten Bernhard Forckenbeck zu Münster zur Annahme der Belehnung, seitens Pfalz-Neuburg, mit den früher erwähnten 40 Schillingen aus dem Zoll zu Münster. Was später aus diesen 40 Schillingen geworden, weiss ich nicht anzugeben, da ihrer in den v. Droste-schen Papieren nie mehr Erwähnung geschieht.

Heinrich erbte:

a) 1625 von seiner Tante Metta v. Travelmann, Mutter des Rudolph v. Cæssum zu Alvinghoff, ihr ganzes Vermögen, wozu, ausser dem dritten Theile der den drei Schwestern zustehenden Capitalien, gehörten:
 1. Witkamps Erbe, Kspl. Handorf.
 2. die Hälfte der Beckhove Kspl. (Handorf?)
 3. der Zehnte von Wesendrup, Vogd, Diening und Gerdemann, Kspl. Handorf.

 Das unter 1. und 3. Angeführte hatte die Erblasserin von ihrem Onkel Heinrich v. Warendorp zu Nevinghoff erhalten.

b) von seiner Tante Gudula v. Travelmann, Wittwe des Balduin v. Warendorp zu Nevinghoff:
 1. im Jahre 1637 den 10. Juli an Renten 121 Goldgulden und 38½ Thlr.
 2. im Jahre 1638 die Summe von 1300 Thlr. Capital.

K a u f.

Heinrich kaufte:

a) 1624 vom Closter Marienfeld die Schuldenwiese für 2000 Species-Thaler. In der Kaufsurkunde

heisst es, sie liege im Kirchspiel Roxel und im Kirchspiel Nienberge, jenseits der Aa an Wittovers Wiese und seie von derselben durch einen Riegel getrennt. — Ohne Zweifel war die Schuldenwiese ursprünglich eine Pertinenz des Oberhofes Schonebeck. Dieselbe ging darauf durch viele Hände und gelangte endlich im Jahre 1511 durch Friedrich v. Twiste und dessen Frau Elisabeth v. Warendorp an's Closter Marienfeld. Jene 2000 Thlr., welche Heinrich dafür bezahlte, erhielt Herzog Christian v. Braunschweig, damit er das Closter nicht verbrenne.

b) 1628, den 20. März, kaufte er von den Vormündern der v. der Tinnen zu Koldenhoff, nämlich von Egb. Clevorn zu Darfeld und Johann Bischopinck zu Osthoff, ein Stück Landes, gross 3 Scheffel Einsaat und belegen vorn im Natrupperfelde am Glosenbach, für 27 Species-Thaler. Dieses Stück gehörte zu Wilmings-Erbe Kspl. Havixbeck. In der Gemeindetheilung ist Freiherr Werner Constantin dafür bei Bockenhüser entschädigt worden.

c) 1629 zog der Pächter von Nachtigalls Kotten und die von ihm dort errichteten Gebäulichkeiten kaufte der Herr v. Droste.

d) 1634 kaufte er von der Stadt Ahlen die seinem Gute Kampers bequem liegende Wiese, Schwiene-Mersch genannt, für 2400 Species. Da jedoch der Fürst diesen Verkauf nicht ratificirte, so zahlte die Stadt von der bereits erhaltenen Kaufsumme die Hälfte zurück, die andere Hälfte, vermehrt durch Zinsen zur Summe von 1950 Thlr., erst im Jahre 1827, durch das preussische Gericht dazu genöthigt.

Ein noch bedeutenderer Verlust traf ihn und seine Erben dadurch, dass sich sein Vater Bernd

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in den Jahren 1597 und 98 zu Gunsten des Grafen Arnold v. Bentheim für die Summe von 1700 Species verbürgt hatte. Da die Nachfolger des Grafen sehr schlechte Zahler waren, so hielten sich die Creditoren an den Bürgen, wesshalb Heinrich im Jahre 1638 die Capitalien mit den rückständigen Zinsen und den entstandenen Gerichtskosten zahlen musste, worauf dann ein langwieriger Process entstand, welcher endlich so verwickelt wurde, dass Clemens August II. v. Droste es für das Beste hielt, gegen Zahlung der unbedeutenden Summe von 300 Thlrn. seinen fernern Ansprüchen zu entsagen, obgleich man früher, gestützt auf das Urtheil von Advocaten, viele tausend erhalten zu können glaubte. Die Acten sind theilweise gedruckt.

e) 1648 kaufte er von Agnes v. Merfeld, Abtissin Sti Egidii, eine Obligation über 200 Thlr. aus Westarps Erbe Kspl. Freckenhorst und aus Knippers Erbe Kspl. Sassenberg.

T a u s c h.

Heinrich machte im Jahre 1631 einen Tausch:

1. mit Diederich vom Berge zum Neuen-Graben, wodurch Niestert Kspl. Sendenhorst 5 Stück Landes im Pferdekamp und das dortige Holzgewachs erhielt gegen Verzicht, zu Gunsten von Kerstiens Hove, auf 2 Stück Landes im Heiermersch und ein Ortgen im Krummenrode.
2. mit dem Abte zu Liesborn. Die Buschhove erhält auf Grund dieses Tausches aus Niesterts Erbe Kspl. Sendenhorst und aus Fresenbusch 10 Scheffelsaat Landes mit den darauf stehenden Eichbäumen; dagegen erhält Niesterts-Erbe:
 a) im Schickingloe 5 Stück.
 b) im Schottelings-Dreisch 5 Stück «vor der schlichten Hegge».

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

c) in Niesterts Lütke - Wiese 4 Stück Heugewachs.

Verkauf.

Heinrich verkaufte:

I.

1631 den Marianern das seit 200 Jahren den Drosten gehörige Haus auf dem Honenkamp zu Münster für die Summe von 2600 Thlr. Nach dem ursprünglichen Kaufvertrage sollten die Ankäufer nur 600 Thlr. baar bezahlen, aber den Hof Schonebeck Kspl. Roxel von allen Steuern und Lasten freikaufen. Diese letzte Bedingung konnten sie jedoch nicht erfüllen und desshalb wurde der Verkauf am 25. Mai 1641 in vorstehender Weise geändert. Die zu dem Hofe gehörenden Bänke in Ueberwassers Kirche bedingte sich Verkäufer ausdrücklich aus; sind aber nicht mehr aufzufinden.

II.

1652, am 15. December, dem Johann v. Bevern zu Havixbeck den Vogelsang und die Queckhegge für 724 Thlr. und einen Portugalleser. — Diese Grundstücke waren ihm aus der Friedhoff'schen Discussion, weil sein Vater Bernd für Friedhoff gutgesagt, zugefallen, und es haftete auf denselben ein Malter Hafer, welches an Schulze Herm in Roxel geliefert werden musste.

III.

während des 30jährigen Krieges, ob aus Geldmangel oder aus Furcht vor Raubanfällen, lässt sich nicht bestimmen, den Schmuck seiner Frau für 1500 Thlr.

Bauten.

Heinrich liess:

a) 1627:

1. den Heidteich durch Graben eines Canals, 32 Fusss breit und 6 Fuss tief, vergrössern.
2. das Einfahrtsthor hinter der jetzigen alten Wagenremise, erbaut von seinem Vater, zumauern und

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

leitete die Auffahrt durch das von ihm erbauete Thorhaus, welches dort stand, wo sich jetzt die Zugbrücke befindet.

3. ein gewölbtes Thor von Quadern, mit Säulen und Wappen geziert, zwischen dem äussern Burghofe und der zum innern Burghofe führenden steinernen Brücke aufrichten. Der Baumeister erhielt dafür nichts als im folgenden Jahre die Mast im Königsbrock. Gab es keine Mast, so konnte er auf keine Entschädigung Anspruch machen. (Damals galt der Cubikfuss Eichenholz 5 Deut.)
4. die Mauer von dem neuen Thorhause bis zu der obengenannten steinernen Brücke ziehen. Bei Abschliessung des Contractes zu diesem Bau war sein Schreiber Sebastians und sein Stallmeister Curt gegenwärtig.

b) 1628

den Steinweg in der jetzigen Linden-Allee anlegen. Zur Gewinnung der sichtlich in grosser Masse aufgefahrenen Erde liess er wahrscheinlich den die Allee nördlich begrenzenden Hausteich graben. Der südlich von der Allee liegende Sumpf wurde durch Clemens August II. im Anfange dieses Jahrhunderts dadurch trocken gelegt, dass derselbe den jetzigen Graben von dem östlichen Hausteich bis zum östlichen Wartthurm, so wie den vom westlichen Wartthurm bis zum westlichen Hausteich anlegen, den fast zugeschwemmten Graben zwischen diesen beiden Thürmen aber vertiefen liess. — Werner Constantin erbauete auf diesem trocken gelegten Sumpf im Jahre 1838 den ältern Theil des jetzigen Viehhauses. —

Auch liess Heinrich II. eine, sich südlich an jenes Thorhaus anschliessende Scheune, einen Kuhstall so wie den östlichen Wartthurm (den sogenannten Gärtners-Thurm) bauen. Zum Bau dieses Thurmes schenkte ihm sein Schwager, der Domherr Hermann v. Nehem,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1000 Thlr. Die Windfahne auf diesem Thurm trägt die Wappen Droste Nehem und die Jahreszahl 1654. Dieselbe befand sich früher auf dem von Clemens August II. abgebrochenen Thorhause. Derselbe liess nämlich im Anfange dieses Jahrhunderts jenes Thorhaus und die unmittelbar daranstehende Scheune abbrechen, die jetzige Zugbrücke anlegen, den Raum zwischen derselben und dem jetzigen Herren-Pferdestall (damals Kuhstall) durch eine Mauer begrenzen und dieselbe verzieren durch Hineinsetzung des, auf Stein in Lebensgrösse und vollständiger Rüstung zu Pferde ausgehauenen, Bildes Heinrich's I., welches bis kurz nach dem Umbau der Burg vor dem Thurme auf dem innern Burghofe gestanden hatte. Als im vorigen Sommer, 1868, jene Mauer behufs Erbauung des neuen Hundethurmes (Freiherr Ferdinand v. Droste-Hülshoff liess denselben auf seine Kosten bauen) abgebrochen wurde, versetzte man jenes Bild in die östliche Mauer des Gärtner-Thurmes.

c) 1629

den Graben zwischen dem damaligen Garten (jetzt Winter-Bosquet) und dem äussern Burghofe um 3 Fuss vertiefen.

d) 1631

die unter a) 4. erwähnte Brustwehr mit einem Geländer von steinernen Pilaren und mit einer Statue des Neptun zieren.

e) 1632

das auf der Umfluth befindliche Kornglind in die Mühle verlegen. Diese Mühle brachte im Jahre 1648 auf:

17	Malter	3	Scheffel	Roggen
2	„	10½	„	Malz
3	„	5	„	Brunkorn
1	„	3	„	Gerste
1	„	4	„	Weizen
26	Malter	1½	Scheffel	Multerkorn.

Zur Vergleichung führe ich den Ertrag derselben Mühle im Jahre 1862 auf:

13 Malter ¼ Scheffel Weizen
16 „ 1¾ „ Roggen
19 „ 9 „ Schweinekorn.

Da Heinrich keine Schulden contrahirte, sondern im Gegentheil das Vermögen durch Kauf, Bauten und Ablage von Capitalien, trotz der damals bedeutenden Abfindungssummen (circa 26,000 Thlr.) seiner vielen Geschwister und der ihn sehr treffenden Verheerungen des 30jährigen Krieges, so wie der vielen Uebel, welche der Erbmänner-Process mit sich führte, bedeutend verbesserte, so liegt der Grund hierfür theils in dem vortrefflichen Zustande, in welchem ihm sein Vater die Güter überlieferte, theils aber auch darin, dass er, wie wir gesehen, einige nicht unbedeutende Realitäten so wie erhebliche Capitalien durch Erbschaft erlangte.

Mit seinem Bruder Bernhard hatte er im Jahre 1627 ein testamentum reciprocum errichtet. Als derselbe im Jahre 1629 in Frankreich an der Pest gestorben war, fundirte Heinrich, in Folge früherer Vereinbarung mit demselben, im Jahre 1630 die Vicarie ad Stum Antonium Eremitam zu Roxel. — Vor dem Jahre 1630 war auf Hülshoff kein fundirtes beneficium, wohl aber eine Capelle, worin die Burgcapläne den Gottesdienst abhielten. Die älteste, nachweisbare, Hülshoff'sche Capelle stand auf dem, den westlichen Graben des äussern Burghofes begrenzenden, Campe, Friedhoff genannt. Diese Capelle war ein oratorium publicum für die Umwohnenden, als die Pfarrkirche für Roxel und Albachten (bis 1242?) in Albachten war. Wann und von wem diese Capelle erbauet, kann ich nicht bestimmt angeben; ohne Zweifel aber stammt sie von einem der frühern Besitzer des Oberhofes Hülshoff. (cf. pag. 27—28.)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Jene Kapelle auf dem Friedhofe, 1450—57 von den Banden des Usurpators Johann v. Hoja zerstört, ist übergegangen in eine Hülshoff'sche Hauscapelle, welche bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem innern Burghofe, zwischen der Burg und dem von Heinrich I. dort erbaueten Thurme, stand und zwar so nahe am Hause, dass die Herrschaft durch das in der jetzigen Capelle zugemauerte Fenster den Priester am Altare sehen und hören konnte. — Im Jahre 1864, bei Drainirung des Friedhofes, wurden noch Spuren eines Fundamentes (Bruch- und Ziegelsteine so wie Holzkohlen) gefunden. Die Glocke jener Capelle wurde im vorigen Jahrhundert von der Familie Droste-Hülshoff dem Stifte St. Martini in Münster geschenkt; ein Altarstein aber, 2 Fuss 6 Zoll lang, 1 Fuss 10 Zoll breit, 2½ Zoll dick, rheinländischen Maasses, wahrscheinlich aus besagter Capelle, ist jetzt noch im Hülshoff zu sehen. Als man nämlich am Ende des vorigen Jahrhunderts die auf dem innern Burghofe stehende Capelle abbrach, kam eine Deputation vom Generalvicariat, um die Reliquien aus dem abzubrechenden Altare zu nehmen und in den im Hause neu errichteten zu legen. Man hob besagten Altarstein auf, fand aber weder in demselben noch unter demselben Reliquien. Es wurde darauf ein neuer Altarstein beschafft und der vorgefundene, nach mündlicher Ueberlieferung aus der Friedhoffs-Capelle herrührende, unter den jetzigen Altar geschoben. —

Die älteste, im Hülshoffschen Archive aufbewahrte, Nachricht über jene Friedhoffs-Capelle findet sich in einem Inventarbuche, welches Bernhard II. v. Droste-Hülshoff (1542—1624) schrieb. Die betreffende Stelle lautet also:

„Eyn kampff naegest den Hülsshooffe gelegen hynder der gorden genendt de Frytthooff oder Fryetthooffes kampff. Und hardt disse kampff synen nhamen der wegen, dass ess eyn gefryett plass vormalss gewest, dar eyn Kirche vortzyeden uffgestanden dar de ganze Schoonebecher burschoff und andere vormalss er Roxel van de vam Adel de van Kotten gehessen, gestyfftett worthen, zur Kyrchen gegangen, wyell yr Kerspell-kyrche alss Albachten wyedt abgelegen. Disse Kirche oder Capell yst zum Hülsshooffe gehoerych gewest und dormalss von myener vorellten Capelain verwolltett worthen. Soll disse Capell vortzyeten durch eynen sibenyaerygen Münsterschen kryech devastert oder nedergebrochen syn. — Ueber die hier genannten Herrn v. Kotten siehe pag. 17.

Die von Heinrich II. v. Droste-Hülshoff im Jahre 1630 fundirte Vicarie wurde conferirt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1659	dem	H. Mersmann	durch	Heinrich II.	v. Droste-Hülshoff	
1666	„	W. Gerdes	„	„	„	„
1687	„	H. Droste	„	Bernd II.	„	„
1749	„	H. Plettendorff	„	Heinrich Wilhelm I.		„
1757	„	A. Tecklenborg	„	Clemens August I.		„
1763	„	J. Siverdinck Stüler	„	„	„	„
1818	„	C. Wilmsen	„	Clemens August II.		„
1841	„	A. Wittover	„	Werner Constantin I.		„

Die Installation für den Vicarius Stüler habe ich im Hülshoffschen Archiv nicht finden können, jedoch durch gütige Mittheilung des zeitigen Vicarius A. Wittover erfahre ich, dass nach dem Ableben des Vicarius Siverdinck die Vicarie auf dem Hause Hülshoff successive versahen:

1) der Dominicaner-Pater Jürgens bis (1798?) zu seiner Beförderung zum Pastor in Roxel.
2) ein französischer Geistlicher auf kurze Zeit.
3) Vicarius Stüler bis zu seinem, im Jahre 1818 (?) erfolgten, Tode.

Heinrich II. hat sehr über die Erhaltung der Gerechtsame seiner Güter gewacht. Namentlich suchte man von allen Seiten die Jagd des Hauses Hülshoff einzuschränken, wodurch im Jahre 1641 ein Process mit dem Fiscus wegen der groben Jagd, so wie 1652 und 1659 ein gleicher mit dem Herrn v. Twickel, der Abtissin zu Nottuln und dem Herrn v. Kuckelsheim wegen der Jagd in den Kirchspielen Nottuln, Billerbeck, Darup etc., so wie wegen der Hofesaat von Hülshoff entstand, welche er sämmtlich gewann. Die übrigen Streitigkeiten mit seinen Nachbaren wegen Weide etc. glaube ich übergehen zu können; nur mag hier mit wenigen Worten der Rechte, welche die Familie v. Droste-Hülshoff in Bezug auf die v. Warendorppsche Vicarie hat, Erwähnung geschehen.

1446 hatten die Testamentsexecutoren des Johann v. Warendorpp, Domherrn zu Münster und Bremen, zwei Vicarien in honorem St. Apostolorum Petri et Pauli primæ et secundæ portionis in Sti Servatii zu Münster ge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stiftet unter der Bedingung, dass das ius patronatus et præsentandi den Gebrüdern Herm und Heinrich v. Warendorpp zustehe. 1483 verglich sich Webbelke, Wittwe Hermanns v. Warendorpp, mit Engele, Wittwe Heinrichs v. Warendorpp, wegen collation dieser zwei Vicarien dahin, dass jeder von Webbelke's Söhnen, Bernd und Hermann, eine von diesen beiden Vicarien oder Lehnen für sich und seine Nachkommen zu vergeben habe. — Als nun Bernd v. Kukelsheim die Warendorppschen Güter ererbte, so glaubte Heinrich II. v. Droste-Hülshoff auf Grund genannten Vertrages vom Jahre 1483, dass ihm das Verleihungsrecht beider Vicarien zustehe. Nach kostbilligen vierjährigen Verhandlungen wurde im Jahre 1658 dahin verglichen, dass die eine Vicarie von Kukelsheim allein, die andere indess von Droste-Hülshoff und Kukelsheim alternative vergeben werden sollte.

Seit 1853 ist die fragliche Vicarie nicht wieder besetzt worden, weil wegen nicht mehr ausreichender Einkünfte von dem bischöflichen Generalvicariat eine Unirung derselben mit andern Vicarien in Aussicht genommen ist. Bei dieser bevorstehenden Unirung ist jedoch durch Schreiben des bischöflichen Generalvicariats vom 10. November 1853 die Zustimmung der Patrone und Präsentationsberechtigten vorbehalten worden.

Von der Stadt Münster und ihrer Verwaltung hatte sich Heinrich II. gänzlich zurückgezogen und verweigerte, als er in den Jahren 1626, 27 und 28 zum Rathsmitgliede gewählt wurde, die Annahme der Wahl. Desshalb schlug ihn die Stadt in eine Strafe von 10 Mark und verbot dem Pförtner, ihn durchs Thor zu lassen. Allein Heinrich, sich stützend auf das den Erbmännern vom Bischofe Franz im Jahre 1552 verliehene Privilegium „dass kein Erbmann, so nicht in der Stadt wohne, künftig gezwungen werden solle, eine Rathsstelle anzunehmen“ blieb bei seiner Weigerung. —

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Heinrich's Familienleben wäre ein sehr glückliches zu nennen, wenn nicht die stäten Sorgen um den Ausgang des Erbmänner-Processes seine Freuden gestört hätten. Dazu kam noch, dass man die Erbmänner auf alle mögliche Weise chicanirte, verleumdete und drückte; wahrscheinlich aus keinem andern Grunde, als um dieselben nach materiellem Ruin an Fortsetzung des Processes zu hindern und zur Auswanderung zu zwingen. So entzog man ihnen plötzlich im Jahre 1662 die persönliche Steuerfreiheit und setzte sie auf das Bauernregister. Als Heinrich v. Droste, sich dieser Willkühr widersetzend, die Personen-Schatzung nicht zahlen wollte, so pfändete man ihm mit Gewalt ein Pferd und 6 Kühe. — Im Jahre 1650, als eine Ermässigung der Schatzung eintrat und allen Rittergutsbesitzern das Privilegium zu Theil wurde, dass ihre in den Hofessaaten belegenen wüsten Erbe fortan steuerfrei sein sollten, war auch dem Heinrich v. Droste die Schatzung von dem zum Hülshoff eingezogenen wüsten Schonebecker Hofe für die Zukunft erlassen. Auch dieses Privilegium entriss man ihm im Jahre 1661 ohne allen gesetzlichen Grund und die Familie hat dasselbe auch selbst nach vollständiger Gewinnung des Erbmänner-Processes nie wiedererlangt.

Heinrich starb im Jahre 1666, in einem Altar von 69 Jahren. — Sein Testament, welches er im Jahre 1657 gemeinschaftlich mit seiner, ihn um einige Jahre überlebenden, Frau errichtete, ist einer Fidei-Commiss-Stiftung sehr ähnlich. Er ermahnt darin seine Kinder zur Eintracht und Liebe, das einzige Mittel, die Familie im Wohlstande zu erhalten. Leider predigte er, wie wir sehen werden, tauben Ohren.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gleichzeitige Ereignisse.

1626—27. Mehreren Bauern zu Amelsbüren, Eigenhörige des Magdalenen-Hospitals zu Münster, wurden Wagen und Pferde von den Soldaten mitgenommen. — Dem Ramert zu Gievenbeck wurden vor dem Liebfrauenthor zwei Pferde erschossen.

1628, Juli 11. Spanier kommen gegen Mittag bei Saerbeck an und verlangen dort vertragswidrig Nachtquartier. Die Einwohner von Saerbeck fordern, mit Anbieten einer Geldsumme, sie auf, wegen der noch frühen Tageszeit, sich vollends bis in das Lingische, wohin ihre Bestimmung ging, zu begeben; allein die Spanier empfanden dieses so übel, dass sie mit Gewalt in den Ort eindrangen und auf die wehrlosen Einwohner schossen. Diese flüchteten sich in die Kirche, wohin die wüthenden Spanier mit grösstem Ungestüm ihnen nacheilten und alle, denen es nicht gelang, sich auf den Thurm zu retten, Weiber und Kinder nicht ausgenommen, auf das grausamste niedermetzelten, so dass die Kirche einer Schlachtbank glich, und selbst die Mauern mannshoch mit Blut bespritzt waren. Die Einwohner von Emsdetten, welche ihren Nachbaren glaubten zu Hülfe kommen zu müssen, wurden schon unterwegs von den Spaniern überfallen und nicht nur entwaffnet, sondern auch 14 von ihnen auf der Stelle getödtet und viele andere tödtlich verwundet.

1629, Januar 9. Der Graf v. Styrumb lagerte sich mit ungefähr 1000 Mann, theils zu Fuss, theils zu Pferde, im Dorfe und Kirchspiel Roxel. Um ihn zu vertreiben, zogen am folgenden Tage des Abends zwei Compagnien spanischer Reiter aus Münster, welche dort, von Lingen kommend, einige Tage Quartier gehabt.

1630. Maria Timmermanns, Leibeigene des Hauses Hülshoff, als Hexe verbrannt. Ihr Mann hiess Heinrich van Aken.

1632. Merkwürdiger Hexen-Process gegen den Kaufmann G. Köbbing, am Stadtgericht zu Coesfeld im Jahre 1632 geführt; vollständig aus den Original-Acten mitgetheilt und mit einer Vorrede begleitet von J. Niesert, Coesfeld 1827. Zu beachten die dort abgedruckte Rechnung des Meisters Hans Rövekamp, Scharfrichter zu Coesfeld.

1633, Februar 14. Hessen nehmen die Stadt Coesfeld in Besitz und da diese einen „wohl weisen und vorsichtigen“ Stadtrath eine Reihe von Jahren unaufhörlich mit ganz andern Sachen als Hexenprocessen zu beschäftigen wussten, hörten hier die Justizmorde dieser Art endlich auf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1633, August 26. An diesem Tage schlug der Landgraf von Hessen sein Lager auf der Sentrupper Heide auf, zog jedoch von da am 30. desselben Monats nach Roxel und plünderte unter andern das Haus Hülshoff rein aus. So hart es auch war, alle Victualien und alles Vieh zu verlieren, so war dieser Verlust doch nicht so schmerzlich als zu sehen, dass jene Barbaren in das Hülshoffsche Archiv eindrangen und muthwilliger Weise Werthpapiere verbrannten.

634. Die bei Annäherung der Hessen aus Werne fliehende kaiserliche Besatzung wurde von denselben verfolgt und zwischen Amelsbüren und Münster geschlagen

1634, Mai 14. General Gleen, von Georg v. Braunschweig bei Hamm angegriffen, zog sich nach Münster zurück, wo er am folgenden Tage Einlass begehrte und erhielt. Dessenungeachtet erlaubte er sich gegen die Bürger und ihr Eigenthum die feindseligste Behandlung; denn er liess das, auf den Kämpen vor der Stadt weidende Vieh wegtreiben und schlachten, die Getraidesaat, ungeachtet an Heu kein Mangel war, abhauen und den Pferden theils füttern theils unterstreuen, und nicht nur alle, in der Stadt für künftige Nothfälle aufbewahrte, Vorräthe an Lebensmitteln, sondern auch das Getraide, was die Landleute zur Stadt führen wollten, in Beschlag nehmen, schrieb überdies bedeutende Geldlieferungen aus, und übte sonst noch zahlreiche Gewaltthätigkeiten, durch welche die Stadt in die äusserste Noth gerieth. Nach langem vergeblichem Anhalten bewilligte er zwar endlich den Bürgern, welche es bezahlen konnten, besonders zur Erhaltung ihres noch übrigen Viehes, Schutzwachen, deren Unterhalt ihnen aber fast höher zu stehen kam, als der Werth dessen, was ihnen durch sie gesichert wurde. Der Mangel an Lebensmitteln nöthigte endlich den General Gleen, nachdem er einige Monate in und vor der Stadt Münster unthätig gelegen hatte, sich von da wegzuziehen, und es gelang ihm, wiewohl nicht ohne Mühe und Gefahr, nach der Grafschaft Mark zu entkommen Die Hessen setzten inzwischen ihre Unternehmungen im Stifte Münster mit solchem Erfolge fort, dass gegen Ende des Jahres 1634 nur Münster und Warendorf noch nicht in ihrer Gewalt war.

1634, Mai 28. General Gleen entlässt den Johann v. Stevening-Brock seiner Haft. — In dem gleichzeitigen Manuscripte des Herrn v. Kerkerinck-Stapel, betitelt „Descriptio genealogica prænobilis familiæ de Stevening ex Broick“ und Eigenthum des Hülshoffschen Archivs, heisst es in Bezug hierauf also:

Anno 1634 ist es ihme aber nicht alzuwohl gelungen (unge-

straft davon zu kommen, wie im Jahre 1623, wo ein angeblich kaiserlicher Adjutant vor Brock schwer verwundet wurde) da Er (Johann v. Stevening) durch ordre der Kayserl. Generalität (so im Lande wahren, umb solches gegen die Hessen zu schützen und diese zu vertreiben) H. Marschalk von Veelen wegen angeklagter heimblicher verständigung und Correspondentz ist im Arrest nach Dülmen gezogen, jedoch dessen bald wiederrum entlassen worden, weilen Er alss ein homo valde versatus et scientificus in iure tam civili quam publico, sich von denen angehälssten beschuldigungen zu befreyen, dextere vermögt, gleichwohl aber hat die Kayserl. Generalität ihn ohne eine Geldstraff von 3000 Rthlrn. (woran ein Thausend nachgelassen) nicht dimittiren wollen; sho dass H. v. Stevening die 2000, cum inter arma sileant leges, hatt endlig zahlen und die gelder von verschiedenen Creditoren erga interpositam fideiussionem ex parte der H. v. Stevening zu Willinckhegge, von Travelman zu Ebbeling und Bischoping zum Osthoff capitaliter auf seine quittung aufnehmen müssen. — Ess ist aber auch Twickelo zu Havixbeck in Correspondentz mit dem Hessischen Commandanten in Coesveldt gestanden. — Das Decretum Relaxationis ab arresto befindet sich tenoris sequentis.

Demnach der Woledel, Gestreng und Vester Herr Johann Stevening Zum Broick in sachen seines bissanhero getragenen Arrests sich der gepür purgirt, alss wirdt derselbe solchen Arrests wie auch aller ansprach hiemit quit, ledig, und loss gesprochen, dergestalten, dass er seinem gefallen nach gehen, stehen, und sich ohne einige ansprach wiederum zu den seinigen verfügen mag, urkundt hierunter gesetzten handtzeichens und pittschafts sign. Münster den 28. Maij 1634.

L. p. Gn. Geleen. mp.

Auf dem Hause Brock (jetzt Ruine) finden sich noch heute vor dem Camin folgende Inschriften aus jener Zeit,

I. im untern Stock:

Nulla rosa sine spinis.
Diem nox sequitor.
Qui sans cesse à la mort pense
Est doué de sapience.
Pacience passe science
et met en paix la conscience.
1632.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. im obern Stock:
Deum honora dilige proximum.
Nemini facias quod pati nolis.
1632.

1634—35. Von 2 Malter 10 Scheffeln Roggen-Einsaat auf den Honwegskämpen vor dem Liebfrauen-Thore, gehörend dem Magdalenen-Hospital zu Münster, kamen nur 5 Malter 5 Scheffel ein, „weilen durch das Kriegsvolk das Gewachs sehr verdorben und abgeschnitten ist".

Ramers Erbe litt besonders stark; nachdem der alte Wehrfester gestorben, stand das Haus mehrere Jahre leer, und wurde erst 1643 wieder in Stand gesetzt. Das verwaisete Kind des letzten Wehrfesters wurde ins Magdalenen-Hospital aufgenommen, dort bis zum erwachsenen Alter erzogen, and dann ins Erbe wieder eingesetzt.

1636, Juni 8., Sonntag. An jenem Tage erschienen plötzlich, des Morgens um 7 Uhr, Hessische Truppen, ungefähr 500 zu Fuss und 60 zu Pferde, vor dem Hause Stapel Kspl. Havixbeck, griffen sofort an und stürmten unter fortwährendem Schiessen bis um 10½ Uhr, wo sie, wahrscheinlich erschreckt durch das Trommeln der gegen sie heranrückenden Bauern, sich nach Nienberge zurückzogen. Ihre vielen Verwundeten und 25 Todte führten sie auf 5 Wagen mit sich fort. — Matthias von Kerkerinck, Enkel des im vorigen §. erwähnten tapfern Vertheidigers von Stapel, schlug mit 30 Mann jenen Sturm ab, ohne auch nur einen Todten zu haben. Er selbst, so wie sein Schreiber Otterstette, bekam einen Schuss durch den Hut, der Ziegler einen Streifschuss am Kopfe und Heinrich Viets einen Schuss durch die Seite Zwei Todte, welche so nahe am Thore lagen, dass der Feind sie nicht zu holen wagte, wurden auf dem Mistkämpchen begraben. Der Feind begrub seine mitgenommenen Todten auf dem Kirchhofe zu Nienberge, plünderte und zündete darauf das Dorf an.

1644. St. Mauritz von den Hessen überfallen und geplündert. — Der Mühlenmeister des Magdalenen-Hospitals zu Münster holt von Wesel einen Mühlenstein, wird unter Weges von Spaniern aufgefangen und muss sich mit 10 Thlr. loskaufen.

1645, April — 1648, October 24. Friedenscongress in Münster. Während der Verhandlungen wohnte:

1) in dem v. Drosteschen Hause auf der Salzstrasse resp. dem alten Steinwege der Kaiserliche Gesandte Ulrich Graf von Wolckenstein.
2) in dem vom General v. Droste im Jahre 1782 angekauften

Hofe, belegen am Krummentimpen und der Beckergasse, der spanische Gesandte Antonius de Brun.

1650, Sept. 13. Churfürst und Bischof Ferdinand stirbt.

1650, Novbr. 14. Christoph Bernhard v. Galen zum Bischofe von Münster erwählt.

1652, Sept. 24. Einzug Bernhards v. Galen in Münster.

1654, Octbr. 7. Mallingkrott verhaftet und in Folge dessen den Jesuiten grosser Schaden zugefügt.

1655, Febr. 5. Versuch Bernhards v. Galen, seine Truppen durch List in die Stadt zu bringen, vereitelt durch den Knecht des Pastors zu Kinderhaus.

1655, Febr. 25. Vergleich zu Schönefliet.

1657, August 20. — Octbr. 21. Bernhard von Galen belagert Münster. Fast alle dem Magdalenen-Hospital gehörigen Grundstücke in der Umgegend von Münster lagen wüst; in den Honwegs-Kämpen vor dem Liebfrauenthor stand das Lager der Bischöflichen. Bei dem Bombardement wurden der Kirchthurm und das Hospital von 22 Kugeln durchschossen und das Oeconomie-Gebäude durch eine feurige Kugel angezündet.

1657, Octbr. 21. Friede auf dem Hause Geist (jetzt dem Staatsminister, Oberpräsidenten von Duesberg gehörig) abgeschlossen.

1660, Juli 22. — 1661, März 26. Dritte Belagerung Münsters durch Bernhard v. Galen. — Aus dem, dem Magdalenen-Hospital gehörigen, Honwegskamp wurden dem Zeller Harbert alle Pferde und Kühe geraubt; das Spitals-Erbe zu Gievenbeck war gänzlich ruinirt. —

Bernd v. Galen hatte sein Quartier unter andern auf den Häusern:

Willinghegge, Kspl. Ueberwasser.
Hülshoff, Kspl. Roxel.
Brock, „ „

Die Stadtobrigkeit nahm aus dem v. Drosteschen Wohnhause in der Stadt alle Victualien fort, wofür, wie es scheint, kein Ersatz geleistet wurde; wenigstens waren im November 1663 noch nicht zurückerstattet:

238 Pfund Schinken,
24 Malter Hafer und
10 „ Roggen.

1661, Januar 1. — März 26. Friedensunterhandlungen zwischen der Stadt Münster und dem Bischofe Bernd v. Galen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1661, März 28. Bernhard v. Galen hält auf der Geist Heerschau über seine und die mit ihm verbündeten Truppen,

11,500 Mann zu Fuss und

2,600 „ zu Pferde.

1661, Mai 18. Bau der Paulsburg beginnt.

1661, Juli 10. Feierlicher Einzug Bernhards v. Galen in Münster, von Willinghegge her.

1661, August 18. Neuer Stadtrath eingesetzt.

1663. Johann Gruter, Besitzer des Hauses Uhlenkotten, Kirchspiels Nienberge, stiftet in der dortigen Pfarrkirche vicariam ad Stam Catharinam. Der vom jedesmaligen Besitzer des Hauses Uhlenkotten zu ernennende Vicarius erhält die Zinsen von 1600 Thlr. Capital und hat dafür wöchentlich 3 Messen zu lesen für die Wohlthäter und Stifter jener Vicarie.

§. 15.

Bernhard III. v. Droste-Hülshoff,

Sohn Heinrich's II.,

1634—1700.

Als Bernhard seine Studien vollendet, machte er im Jahre 1659, nach damals allgemeinem Gebrauch der Edelleute, eine Reise durch Frankreich und war am 1. März desselben Jahres in Paris. Dort verweilte er mehrere Monate, ging dann durch Bayern und Oesterreich nach Sachsen, wo er noch in demselben Jahre bei seinem Vetter Herbert v. Droste-Zutzen eintraf, und einige Zeit sich aufhielt. Im folgenden Jahre kehrte er nach Hülshoff zurück. Da es indess mit dem Erbmännerprocesse nicht voran wollte, so ging Bernhard 1661 nach Speyer zum Reichs-Kammergerichte, um jene Angelegenheit an Ort und Stelle zu betreiben. Die zunächst folgenden Jahre verlebte er bei seinem Vater in Hülshoff und übernahm sogleich nach dessen Tode, 1666, die Verwaltung der Güter. —

Durch das Testament der Eltern war Bernhard zum Universal-Erben der ganzen Verlassenschaft eingesetzt

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf